

# **Bericht**

**über die Maßnahmen  
des Gleichbehandlungsprogramms  
der  
der Creos Deutschland GmbH**

**im Jahr 2023**

(Berichtszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023)

## **Präambel**

Die Creos Deutschland GmbH legt hiermit auf freiwilliger Basis einen Bericht zum Gleichbehandlungsprogramm vor.

Nach Maßgabe von § 7a Abs. 7 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Elektrizitäts- bzw. Gasverteilernetz weniger als 100.000 Kunden unmittelbar oder mittelbar angeschlossen sind, hinsichtlich der Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen, die mit ihnen i. S. v. § 3 Nr. 38 EnWG verbunden sind, von den Vorgaben zur operationellen Entflechtung nach § 7a Abs. 1 bis 6 EnWG ausgenommen.

Da an das Gasverteilernetz der Creos Deutschland GmbH per 01.01.2024 lediglich 42 nachgelagerte Verteilernetze und 23 Letztverbraucher angeschlossen sind und über das Stromverteilernetz der Creos Deutschland GmbH die Stromversorgung über insgesamt 210 Entnahmestellen unter anderem von 2 nachgelagerten Verteilernetzen sichergestellt wird, wird die in § 7a Abs. 7 EnWG genannte Grenze von 100.000 Kunden nicht erreicht.

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Der Bericht wird vorgelegt von Frau Helga Groß, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Creos Deutschland GmbH, und ist auf der Internetseite der Creos Deutschland GmbH veröffentlicht.

### **Teil A:**

#### **Selbstbeschreibung der Creos Deutschland GmbH**

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte organisatorische Aufbauorganisation bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts durch die Creos Deutschland GmbH.

Bei der Creos Deutschland GmbH handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der Encevo Deutschland GmbH. Die Creos Deutschland GmbH betreibt ein Gasverteilernetz und ein Stromverteilernetz.

Die Creos Deutschland GmbH ist ein unabhängiger und mit allen Entscheidungsbefugnissen ausgestatteter Netzbetreiber mit eigenem Asset (Gas und Strom).

Zum 31.12.2023 waren bei der Creos Deutschland GmbH 191 Mitarbeiter<sup>1</sup> - ohne Geschäftsführung, Auszubildende und Trainees - beschäftigt.

Aufgrund der vorhandenen Mitarbeiter ist sichergestellt, dass die Creos Deutschland GmbH tatsächlich in der Lage ist, die Aufgaben des Netzbetriebs voll umfänglich wahrzunehmen.

Alle Mitarbeiter, die mit Leitungsaufgaben für die Creos Deutschland GmbH betraut sind oder die Befugnis zu Letztentscheidungen besitzen, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs wesentlich sind, gehören der Creos Deutschland GmbH an und haben mit dieser einen Anstellungsvertrag. Sie gehören keinem Unternehmensbereich der Encevo-Gruppe an, der direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb im Bereich des Vertriebs oder der Erzeugung zuständig ist.

Der Marktauftritt der Creos Deutschland GmbH erfolgt unter eigener Marke. Des Weiteren existiert ein eigenständiger Internetauftritt der Creos Deutschland GmbH mit eigener Domäne. Im Berichtszeitraum erfolgte eine Umstellung der Domäne, die unter der Internetadresse [www.creos-net.de](http://www.creos-net.de) erreichbar ist. Auch verfügt die Creos Deutschland GmbH über eine eigene Adresse mit eigenen Telefonnummern. Wegen dieser eigenen Identität ist jede Verwechslungsgefahr mit Wettbewerbsbereichen der Encevo-Gruppe ausgeschlossen.

Bereits Ende 2021 hat die Creos Deutschland GmbH die Creos Deutschland Wasserstoff GmbH gegründet. Gegenstand der Creos Deutschland Wasserstoff GmbH ist insbesondere die Umsetzung des Wasserstoffprojektes mosaHYc. Hierzu gehört der Transport von Wasserstoff, das Wasserstofftransportmanagement, die Errichtung, der Erwerb, die Pachtung, die Finanzierung, der Betrieb und die Instandhaltung eines Wasserstoffnetzes einschließlich der jeweils dazugehörigen Anlagen. Die Creos Deutschland Wasserstoff GmbH wurde am 10.06.2022 ins Handelsregister eingetragen. Zur Behandlung von Wasserstoffthemen wurde zudem vorsorglich bei der Creos Deutschland GmbH eine eigenständige Sparte implementiert, für die auch ein gesonderter Tätigkeitsabschluss für den Berichtszeitraum angefertigt wurde.

---

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird der Begriff „Mitarbeiter“ geschlechtsneutral verwendet. Dies gilt ebenso für weitere Personenbezeichnungen.

## **Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts durch die Creos Deutschland GmbH. Im Rahmen dieses Berichts wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

### **I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

#### **1. Gleichbehandlungsprogramm**

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde im Berichtszeitraum (01.01.2023 bis 31.12.2023) geändert und liegt der Bundesnetzagentur in der Änderungsfassung vom 01.09.2023 vor.

Bei Abgabe dieses Gleichbehandlungsberichts gilt somit das Gleichbehandlungsprogramm in der Änderungsfassung vom 01.09.2023.

#### **2. Gleichbehandlungsbeauftragte**

Mit der Aufgabe der Gleichbehandlungsbeauftragten ist bei der Creos Deutschland GmbH betraut:

Frau Helga Groß, Creos Deutschland GmbH, Am Zunderbaum 9, 66424 Homburg.

Frau Helga Groß ist von der Creos Deutschland GmbH bestellt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in dieser Funktion der Geschäftsführung der Creos Deutschland GmbH direkt unterstellt.

Im Gleichbehandlungsprogramm ist festgeschrieben, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte entsprechend § 7a Abs. 5 S. 4 EnWG in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig ist und über ein direktes Vortragsrecht bei der Creos Deutschland GmbH verfügt. Im Berichtszeitraum hat die Gleichbehandlungsbeauftragte der Geschäftsführung der Creos Deutschland GmbH in der Regel monatlich über die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms berichtet.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist den Mitarbeitern namentlich bekannt. Als Ansprechpartnerin und Beraterin steht die Gleichbehandlungsbeauftragte den Mitarbeitern für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Gleichbehandlungsprogramm zur Verfügung. Beratungsschwerpunkte sind die Zulässigkeit der Weitergabe von Informationen und die unbundling-konforme Ausgestaltung von Prozessen und Workflows.

Die Abstimmung bezüglich der Erstellung und Veröffentlichung dieses Berichts entsprechend § 7a Abs. 5 EnWG erfolgte gemeinsam mit der Geschäftsführung der Creos Deutschland GmbH.

## **II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms/Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse**

Im Berichtszeitraum wurden folgende Maßnahmen veranlasst sowie u. a. folgende stichprobenartige Überprüfungen auf Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch die Gleichbehandlungsbeauftragte vorgenommen:

- **Netzentgeltkalkulation Gas inkl. Information über neue Entgelte**

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 EnWG haben Gasnetzbetreiber u. a. spätestens zum 15.10. eines Jahres für das Folgejahr Entgelte für den Netzzugang im Internet zu veröffentlichen. Sind die Entgelte für den Netzzugang bis zum 15.10. eines Jahres nicht ermittelt, veröffentlicht der Gasnetzbetreiber die Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösobergrenze ergeben werden.

Des Weiteren sieht § 6 Abs. 6 der Kooperationsvereinbarung Gas in der Änderungsfassung vom 12.09.2022 vor, dass Verteilernetzbetreiber wie die Creos Deutschland GmbH, die direkt einem Fernleitungsnetzbetreiber nachgelagert sind und selbst nachgelagerte Verteilernetzbetreiber haben, diese spätestens bis zum 06.10. eines Jahres über ihre vorläufigen und bis zum 12.12. eines Jahres über die endgültigen Entgelte in Textform zu informieren haben.

Der Gleichbehandlungsbeauftragten wurde Einblick in alle Schritte zur Ermittlung der neuen Netzentgelte ab 01.01.2024 gewährt.

Der Ablauf stellt sich kurz skizziert wie folgt dar:

- 30.06.2023: Die "Internen Bestellungen" der nachgelagerten Netzbetreiber liegen im Partnerportal der Creos Deutschland GmbH vor.
- Abstimmung innerhalb der Creos Deutschland GmbH wegen interner Kapazitätsbestellungen im vorgelagerten Netz
- 12.07.2023: Entscheidungsvorschlag zur internen Bestellung 2024 gegenüber den vorgelagerten Netzbetreibern an die Geschäftsführung
- 12.07.2023: Annahme des Entscheidungsvorschlags durch die Geschäftsführung
- 12.07.2023: Abgabe der internen Bestellungen bei den vorgelagerten Netzbetreibern
- 12.09.2023: Schätzung der Erlösobergrenze (EOG) für das Kalenderjahr 2024 auf Basis der vorgelagerten Netzkosten
- 19.09.2023: Bekanntgabe der Biogasumlage sowie der Marktraumumstellungsumlage durch die Fernleitungsnetzbetreiber für das Kalenderjahr 2024
- 29.09.2023: Ermittlung der vorläufigen Netzentgelte 2024 auf Basis der EOG-Schätzung 2024 und der internen Bestellungen bzw. den Prognosen zu gebuchten Kapazitäten der Transportkunden sowie dem veröffentlichten vorläufigen Netzentgelt der Fernleitungsnetzbetreiber für das deutschlandweite Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) in Höhe von 5,10 €/kWh/h/a
- Entscheidungsvorschlag vom 29.09.2023 zur Festlegung der (vorläufigen) Netzentgelte für das Kalenderjahr 2024 an die Geschäftsführung
- 01./05.10.2023: Annahme des Entscheidungsvorschlags durch die Geschäftsführung
- 05.10.2023: E-Mail an alle nachgelagerten Netzbetreiber und Transportkunden mit Information über neue Netzentgelte
- 05.10.2022: Veröffentlichung der neuen vorläufigen Netzentgelte auf der Internetseite der Creos Deutschland GmbH
- 07.12.2023: Vorschlag an die Geschäftsführung, die vorläufig veröffentlichten Entgelte in endgültige Entgelte zu firmieren.
- 11.12.2023: Annahme des Vorschlages durch die Geschäftsführung.
- 11.12.2023: E-Mail an alle nachgelagerten Netzbetreiber und Transportkunden mit Information über die endgültigen Netzentgelte 2024.
- 11.12.2023: Veröffentlichung der endgültigen Netzentgelte 2024 auf der Internetseite der Creos Deutschland GmbH.

Die im Internetauftritt der Creos Deutschland GmbH am 05.10./11.12.2023 veröffentlichten Netzentgelte wurden allen Netzbetreibern, Transportkunden oder sonstigen Dritten

uneingeschränkt und gleichzeitig zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurde den nachgelagerten Netzbetreibern sowie den derzeit im Netz der Creos Deutschland GmbH aktiven Transportkunden die Anpassung der Netzentgelte rechtzeitig und gleichzeitig in Textform zum 05.10./11.12.2023 mitgeteilt.

In die vorgenannten Prozesse waren nur zuständige Personen der Creos Deutschland GmbH einbezogen. Unbefugte Dritte hatten keine Möglichkeit, auf diese Prozesse einzuwirken bzw. auf die zu Grunde gelegten Daten oder in die ermittelten angepassten Entgelte Einsicht zu nehmen. Die Informationen wurden vertraulich behandelt.

Alle im Zusammenhang mit der Kalkulation der Netzentgelte stehenden Unterlagen sind auf dem Creos-internen Laufwerk abgelegt. Die Überprüfung hat bestätigt, dass hierauf nur Mitarbeiter der Creos Deutschland GmbH Zugriff haben.

- **Überprüfung des Vertragsmanagements Netzanschluss Gas**

Der Muster-Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag Gas sowie der Muster-Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag Biogas sind auf der Internetseite der Creos Deutschland GmbH unter der Rubrik Netzanschluss Erdgas bzw. Biogaseinspeisung veröffentlicht und für alle Netzanschlussnehmer und -anschlussnutzer einsehbar.

Die im Oktober 2023 vorgenommene Überprüfung ergab, dass der auf der Internetseite der Creos Deutschland GmbH veröffentlichte Muster-Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag Biogas dem Stand der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen (KoV XII), die zum 01.10.2021 Gültigkeit erlangte, entspricht. Der Inhalt des entsprechenden Mustervertrages entspricht dem der aktuellen Fassung der KoV XIII.I mit Gültigkeit vom 01.10.2022. Daher wurde kein akuter Handlungsbedarf identifiziert. Im Rahmen der kommenden KoV Aktualisierung, sollen die Musterverträge redaktionell angeglichen werden.

Alle im Zusammenhang mit den Netzanschlussverträgen Gas stehenden Unterlagen sind auf dem Creos-internen Laufwerk in einem eigenen Ordner hierzu abgelegt. Die im Oktober 2023 durch die Gleichbehandlungsbeauftragte durchgeführte Prüfung hat bestätigt, dass auf diesen Ordner nur Mitarbeiter der Creos Deutschland GmbH Zugriff haben.

- **Überprüfung der Einhaltung der Festlegung seitens der Bundesnetzagentur zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens Gas**

Nach Maßgabe der „Festlegung zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens“ der Bundesnetzagentur (Az.: BK7-17-026 vom 23.08.2017) wird seitens der Creos Deutschland GmbH auf ihrer Internetseite der von der Bundesnetzagentur vorgegebene Mustervertrag (Messstellenbetreiberrahmenvertrag) zum Download bereitgestellt.

Zum Zeitpunkt der durch die Gleichbehandlungsbeauftragte vorgenommenen Überprüfung im Oktober 2023 waren 3 Messstellenbetreiberrahmenverträge abgeschlossen. Hierbei handelt es sich jeweils um den veröffentlichten Muster-Messstellenbetreiberrahmenvertrag. Weitere Anfragen auf Abschluss eines Messstellenbetreiberrahmenvertrages in 2023 waren nicht zu verzeichnen.

Alle im Zusammenhang mit den Verträgen Messwesen stehenden Unterlagen sind auf dem Creos-internen Laufwerk auf einem eigenen Ordner abgelegt. Die durchgeführte Prüfung hat bestätigt, dass auf diesen Ordner nur Mitarbeiter der Creos Deutschland GmbH Zugriff haben.

- **Partnerportal Netzzugang Gas**

Die Creos Deutschland GmbH verfügt bereits seit dem 01.01.2020 über ein Partnerportal. Über das Partnerportal werden die Abgabe der internen Bestellungen (nachgelagerte Netzbetreiber) und die Abgabe von Kapazitätsbuchungen (Transportkunden) vorgenommen. Zudem können über das Partnerportal Zeitreihen oder Dokumenten heruntergeladen sowie Abonnements für die Zeitreihen und Dokumente über den Abo-Manager verwaltet werden.

Zielsetzung des Partnerportals ist es, dass sich die Portalnutzer (Transportkunden, Netzbetreiber oder Letztverbraucher) insbesondere ihre Lastgänge oder ihre Dokumente (z. B. Kapazitätsabrechnungen, Abrechnungen von Kapazitätsüberschreitungen) frei zusammenstellen oder exportieren lassen können. Transportkunden und Netzbetreiber können zudem selbstständig Kapazitätsbuchungen bzw. interne Bestellungen aufgeben. Des Weiteren können (nur) Transportkunden Einbringungen in Bilanzkreise vornehmen, welche automatisch in die Netzsoftware übertragen werden.



Das Partnerportal ist mit den Bestandteilen „Start, Zeitreihen, Dokumente, Abos, Buchungen, neue Buchungen und Abmelden“ bei der Creos Deutschland GmbH scharf geschaltet.

Um erstmals Zugang zu dem Partnerportal erhalten zu können, muss der jeweilige potentielle Portalnutzer sich auf der Internetseite der Creos Deutschland GmbH registrieren. Damit die Registrierungsanfrage starten kann, muss der Portalnutzer zunächst seine Zustimmung zur Einhaltung der Partnerportal-Nutzungsbedingungen erteilen.

Die Registrierungsanfrage wird sodann durch Creos-eigene Mitarbeiter geprüft. Grundlage für eine erfolgreiche Prüfung ist eine Plausibilisierung der Registrierungsanfrage des Anfragenden.

Sofern die Prüfung erfolgreich ist, wird für den Anfragenden ein Account auf dem Partnerportal angelegt und der Anfragende erhält hierzu eine Zugangsberechtigung nebst initialem Passwort. Sofern die Prüfung der Anfrage nicht erfolgreich ist, wird der Zugang abgelehnt.

Eine Freigabe bzw. Nichtfreigabe der Registrierung erfolgt nach Prüfung durch die Creos-eigenen Mitarbeiter.

Durch das Portal ist sichergestellt, dass jeder Portalnutzer nur Zugriff auf seine eigenen Daten im Zusammenhang mit der angegebenen Marktrolle hat. Insofern ist der Zugang zum Portal durch ein Berechtigungskonzept gesichert. Zudem ist auch für jeden Portalnutzer eine Zeitscheibe hinterlegt, damit z. B. ein Lieferantenwechsel/Netzbetreiberkonzessionswechsel zeitscharf und sachgerecht abgebildet wird und eine unbefugte Dateneinsichtnahme bzw. Datennutzung nicht ermöglicht wird.

Alle über das Partnerportal einzusehenden bzw. abzurufenden Daten sind in der Netz-Software hinterlegt. Insofern besteht eine Schnittstelle zwischen dieser Netzsoftware und dem Partnerportal. In der Netzsoftware selbst wird das gesamte Netzmodell der Creos Deutschland GmbH inklusive aller bestehenden Dienstleistungen mit den Marktteilnehmern jeweils nach dem aktuellen Stand der Dinge abgebildet.

Im Rahmen der im Oktober 2022 von der Gleichbehandlungsbeauftragten vorgenommenen Überprüfung des Partnerportals wurden insbesondere die Kapazitätsbuchungen geprüft.

Seit Einführung des Partnerportals sind Kapazitätsbuchungen bzw. interne Bestellungen nur noch über das neue Partnerportal bei der Creos Deutschland GmbH möglich. Der Nutzer gibt über das Partnerportal die Buchung nebst Einbringungsdaten für den Bilanzkreis ein. Der Eingang der Kapazitätsbuchungsanfrage inkl. Einbringung wird durch eine automatisierte E-Mail (Eingangsbestätigung) bestätigt.

Über das Portal erfolgt automatisiert eine Information über den Buchungseingang an die Creos Deutschland GmbH. Die Kapazitätsanfrage wird sodann von der Creos Deutschland GmbH entsprechend dem hierfür bestehenden Prozess geprüft und ggf. genehmigt, angepasst oder abgelehnt. Kurzfristige Produkte mit begrenzter Laufzeit werden von der Creos Deutschland GmbH auf Basis eines Unterprozesses bearbeitet. Mit dieser Freigabe erfolgt eine automatische Übernahme in die Netzsoftware, um eine unverzügliche Aktualisierung des Netzmodells und damit des Partnerportals sicherzustellen. Dies gilt entsprechend bei einer Anpassung der Buchungsanfrage. Nach erfolgter Prüfung der Buchung wird automatisiert über das Partnerportal die Genehmigung, Anpassung oder Ablehnung der Buchung per E-Mail an den Nutzer versandt. Bei einer Genehmigung oder Anpassung der Buchung wird automatisiert die Einbringung der Buchung in den bei Buchungsanfrage mitgeteilten Bilanzkreis vorgenommen.

Von Mitarbeiter der Creos Deutschland GmbH werden die zu vor beschriebenen Prozess erforderlichen Dokumente (z. B. E-Mails) zusätzlich zum Partnerportal redundant auf dem Creos-internen Laufwerk auf einem eigenen Ordner gesichert. Damit soll gesichert werden, dass bei einem Ausfall des Partnerportals Zugriff auf die relevanten Buchungsunterlagen besteht.

Im Falle des Ausfalls des Partnerportals besteht für die Transportkunden die Möglichkeit, über das auf der Internetseite der Creos Deutschland GmbH veröffentlichte „Buchungsformular zur hilfsweisen Anwendung bei Partnerportalausfall für Transportkunden“ außerhalb des Partnerportals verbindlich Kapazitäten anzufragen. Auf der Internetseite der Creos Deutschland GmbH ist zudem ein entsprechendes Buchungsformular für die nachgelagerten Netzbetreiber der Creos Deutschland GmbH, die die von ihnen benötigten Kapazitäten im Rahmen der Internen Bestellung buchen, veröffentlicht.

Auf Daten des Partnerportals haben nur Creos-eigene Mitarbeiter sowie der Softwarehersteller und der beauftragte IT-Dienstleister Zugriff. Mit dem Softwarehersteller

sowie mit dem beauftragten IT-Dienstleister wurden Vertraulichkeitsregelungen vereinbart. Die Vertraulichkeitsregelungen wurden unbeanstandet von der Gleichbehandlungsbeauftragten geprüft.

Die Sicherstellung der Zugriffsberechtigungen erfolgt bei einem Mitarbeiterwechsel über den „Personalwechsel“.

Bei jedem Mitarbeiterwechsel im zugriffsberechtigten Personenkreis wird der für den ausscheidenden Mitarbeiter angelegte Account gelöscht.

Die eingesetzte Software speichert den letzten Login eines Users. Eine diesbezügliche Auswertung kann regelmäßig von dem beauftragten IT-Dienstleister nach Aufforderung durch die Creos Deutschland GmbH oder durch Creos-eigene Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden regelmäßig über längere Zeiträume inaktive User überprüft und ggf. deaktiviert oder gelöscht.

Für die monatlich generierten Abonnements, die automatisiert per E-Mail an die Portalnutzer übersandt werden, werden Protokolle erstellt. Diese Protokolle sind im Partnerportal hinterlegt und können jederzeit durch die hierzu berechtigten Creos-eigenen Mitarbeiter eingesehen werden. Insofern ist ersichtlich, welche Daten für welchen Portalnutzer zum Abruf zur Verfügung standen. Insofern kann durch die Creos-eigenen Mitarbeiter geprüft werden, dass der jeweilige Portalnutzer auch tatsächlich nur Zugriff auf die eigenen Daten und nicht auf Daten Dritter hat.

Seitens der Gleichbehandlungsbeauftragten wurden stichprobenartig im Portal einzelne Portalnutzer und die hierzu gehörigen Nutzerdaten überprüft. Es wurde festgestellt, dass der jeweilige Portalnutzer nur Zugriff auf seine eigenen Daten hat.

- **Überprüfung Sharepoint-Benutzerliste**

Bei der Creos Deutschland GmbH wird ein Benutzerverwaltungssystem geführt, auf das nur die IT-Koordinatoren der Creos Deutschland GmbH Zugriff haben. Bei Personaländerungen wird das Benutzerverwaltungssystem durch die IT-Koordinatoren entsprechend angepasst.

In Abstimmung mit der Geschäftsführung der Creos Deutschland GmbH wird jährlich zum Ende des laufenden Jahres geprüft, ob

- alle aktuell bei der Creos Deutschland GmbH beschäftigten Mitarbeiter in dem Benutzerverwaltungssystem erfasst sind;
- im Benutzerverwaltungssystem ausschließlich nur Mitarbeiter der Creos Deutschland GmbH bzw. berechnigte Dritte, denen ausdrücklich eine Berechnigung zugeteilt wurde, erfasst sind.

Die Überprüfung des Benutzerverwaltungssystems im Berichtszeitraum hat ergeben, dass keine Beanstandung festgestellt werden konnte.

- **Wasserstoffinfrastruktur**

Bereits Ende 2021 hat die Creos Deutschland GmbH die Creos Deutschland Wasserstoff GmbH gegründet. Gegenstand der Creos Deutschland Wasserstoff GmbH ist insbesondere die Umsetzung des Wasserstoffprojektes mosaHYc. Hierzu gehört der Transport von Wasserstoff, das Wasserstofftransportmanagement, die Errichtung, der Erwerb, die Pachtung, die Finanzierung, der Betrieb und die Instandhaltung eines Wasserstoffnetzes einschließlich der jeweils dazugehörigen Anlagen. Die Creos Deutschland Wasserstoff GmbH wurde am 10.06.2022 ins Handelsregister eingetragen. Zur Behandlung von Wasserstoffthemen wurde zudem vorsorglich bei der Creos Deutschland GmbH eine eigenständige Sparte implementiert, für die auch ein gesonderter Tätigkeitsabschluss für den Berichtszeitraum angefertigt wurde.

- **Betrieb von PV-Anlagen**

Die Creos Deutschland GmbH betreibt an den Standorten Homburg und Saarbrücken PV-Anlagen insbesondere zur Deckung des Eigenbedarfs. Damit leistet die Creos Deutschland GmbH einen Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität. Die Creos Deutschland GmbH bietet keine Dienstleistungen für Planung und/oder Betrieb von PV-Anlagen an.

- **Ladesäuleninfrastruktur**

Die Creos Deutschland GmbH verfügt an dem Standort Homburg über Ladesäulen mit Ladepunkten für Elektro- und Hybridfahrzeuge. Hierbei handelt es sich jedoch um nicht öffentlich zugängliche Ladesäulen, da diese nur einem beschränkten Personenkreis zugänglich sind.

Bis Mitte 2023 verfügte die Creos Deutschland GmbH auch an ihrem Standort „Am Halberg“ in Saarbrücken über Ladesäulen mit Ladepunkten für Elektro- und Hybridfahrzeugen. Da jedoch auch Mieter der Creos Deutschland GmbH Bedarf an der Nutzung der Ladesäulen anmeldeten bzw. für den eigenen Gebrauch den Bau zusätzlicher Ladesäulen wünschten, wurde bei der Creos Deutschland GmbH die Entscheidung getroffen, das Eigentum an den vorhandenen Ladesäulen auf die Encevo Deutschland GmbH zu übertragen. Aufgrund dessen verfügt die Creos Deutschland GmbH selbst nicht mehr über Ladesäulen an diesem Standort. Die Creos Deutschland GmbH hat sich in diesem Zusammenhang jedoch vorbehalten, dass die vorhandenen als auch weitere neu errichtete Ladesäulen durch Mitarbeiter der Creos Deutschland GmbH genutzt werden können.

### **III. Überwachungskonzept**

#### **Kontrolle der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

Es wurden Stichproben zur Überprüfung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Bezüglich Einzelheiten hierzu wird auf die Ausführungen unter II. verwiesen.

#### **Organisatorische Maßnahmen**

- **Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) und Umweltpakt**

Die Creos Deutschland GmbH verfügt für die Gas- und Stromsparte über ein Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) nach DVGW-Arbeitsblatt G 1000 bzw. nach VDE-AR-N 4001 (S 1000).

Bei der TSM-Prüfung handelt es sich um ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung bei den Betreibern von Gasversorgungsanlagen und Elektrizitätsversorgungsnetzen (Netzbetreiber), mit dem betriebliche Strukturen sowohl im Hinblick auf die Abwicklung des Tagesgeschäftes als auch auf das Verhalten in Krisensituationen kritisch überprüft werden und gegebenenfalls Handlungsbedarf bei betrieblichen Abläufen und Regelungen aufgezeigt wird. Im Rahmen der Überprüfung sind Fragen der Arbeitssicherheit und der technischen Regeln bei Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Netzanlagen sowie über den Entstörungsdienst zu beantworten. Ziel des TSM-Konzeptes ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufbau- und Ablauforganisation und der erforderlichen Qualifikation des eingesetzten Personals.

Das TSM-Konzept hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine große Akzeptanz. Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt.

Die letztmalige Überprüfung des TSM-Konzepts erfolgte bei der Creos Deutschland GmbH für die Sparte Gas 2023 durch einen unabhängigen TSM-Experten des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.. Die in dem Überprüfungsverfahren erfolgreich nachgewiesene Umsetzung der zu beachtenden Technischen Regeln wurde der Creos Deutschland GmbH in Form einer DVGW-Bestätigung vom 04.05.2023 bescheinigt. Die Bestätigung ist bis zum 24.04.2029 gültig. Für die Sparte Strom erfolgte 2023 eine Zwischenüberprüfung durch einen TSM-Experten der VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut GmbH. Die TSM-Bestätigung vom 15.12.2023 ist bis zum 09.12.2026 gültig.

Die Einhaltung der TSM-Konzepte wird jährlich im Zuge der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 sichergestellt.

Darüber hinaus untermauert die Creos Deutschland GmbH bereits seit 2005 die Ernsthaftigkeit ihres ökologischen Engagements mit ihrer Zugehörigkeit zum Umweltpakt Saar.

- **Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS)**

Gemäß § 11 Abs. 1a EnWG, in Verbindung mit dem IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur vom August 2015, sind Betreiber von Energieversorgungsnetzen verpflichtet, die Anforderungen gemäß IT-Sicherheitskatalog umzusetzen. Kernforderung des Sicherheitskatalogs ist die Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS), das den Anforderungen der DIN ISO/IEC 27001 genügt.

Die Creos Deutschland GmbH verfügt sowohl für die Gas- als auch für die Stromsparte über ein gültiges Zertifikat für die Erfüllung der Anforderungen des IT-Sicherheitskatalogs gem. §11 Abs. 1a EnWG (08/2015). Insofern wurde bestätigt, dass die Anforderungen nach IT-Sicherheitskatalog gem. §11 Absatz 1a EnWG (08/2015) erfüllt sind.

Bei dem Betrieb und der Weiterentwicklung des ISMS arbeitet die Creos Deutschland GmbH in der Gassparte im Rahmen der „Saarländischen Kooperation“ mit zwei weiteren Netzbetreibern zusammen.

In der Stromsparte wurde im Januar 2024 (Verschiebung aus 2023) erfolgreich eine Re-Zertifizierung durchgeführt. In der Gassparte wurde im selben Zeitraum bei der Creos Deutschland GmbH das 2. Überwachungsaudit erfolgreich durchgeführt. Auch die Kooperationspartner der Saarländischen Kooperation haben ihr 2. Überwachungsaudit erfolgreich bestanden.

- **Informationsmöglichkeiten der Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

Im Gleichbehandlungsprogramm ist ein umfassendes Einsichtsrecht der Gleichbehandlungsbeauftragten implementiert. Insofern kann sie Einsicht in diskriminierungsrelevante Prozesse und Unterlagen verlangen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird situativ die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen.

- **Beschwerden**

Im Berichtszeitraum wurden weder von Mitarbeitern der Creos Deutschland GmbH noch von Dritten Beschwerden an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen.

- **Sanktionen**

Sanktionen gegenüber Mitarbeitern waren demzufolge nicht erforderlich.

#### **IV Schulungskonzept**

- **Mitarbeiterschulungen**

Im Berichtszeitraum wurden 4 Schulungen durchgeführt. Diese Schulungen wurden als erstmalige Schulung neuer Mitarbeiter sowie ggf. externer Dritte auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms vorgenommen.

Des Weiteren wird neuen Mitarbeiter der Creos Deutschland GmbH bei Aufnahme ihrer Tätigkeit das gültige Gleichbehandlungsprogramm ausgehändigt. Alle neuen Mitarbeiter

haben bei Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Erklärung abgegeben, dass ihnen das Gleichbehandlungsprogramm ausgehändigt wurde und dass dessen Inhalte eingehalten werden.

Homburg, den 19.03.2024

  
\_\_\_\_\_  
(Die Gleichbehandlungsbeauftragte)